

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

**Sils i.E./Segl, Silvaplana, St. Moritz, Pontresina, Celerina, Samedan, Bever,
La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf**

je einzeln als Gemeinde handelnd, vertreten durch deren Gemeindeexekutiven,

Auftraggeberinnen

und

öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» (in Gründung)

Auftragnehmerin

betreffend

**Spitex (Erweiterung Defizitgarantie vom 1. April 2026 bis
31. Dezember 2026)**

1. Präambel

Die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) betreibt die Spitex im Oberengadin. Die SGO befindet sich seit 3. Dezember 2025 in Nachlassstundung. Ihr wird voraussichtlich Ende März 2026 die Liquidität ausgehen.

Der Betrieb soll ab 1. April 2026 vorerst durch die – ebenfalls der heutigen Abstimmung unterliegende – öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» bis Ende 2026 fortgeführt werden. Die Spitex ist defizitär. In den vergangenen Jahren wurde das Defizit teilweise durch Leistungsvereinbarungen der GVROE-Gemeinden gedeckt, teilweise wurde das Defizit zu Lasten des Eigenkapitals der SGO verbucht. Für die Jahre 2026 und 2027 besteht eine Leistungsvereinbarung der GVROE-Gemeinden über 100'000 Franken pro Jahr¹. Diese Leistungsvereinbarung reicht aufgrund des jährlichen Defizits in der Grössenordnung (inkl. Reserven) von 450'000 Franken (vergleiche dazu die Planerfolgsrechnung im Anhang 1) nicht aus. Die bestehende Leistungsvereinbarung wird auf die «Sanadura» übertragen.

Damit die öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» den Betrieb übernehmen und fortsetzen kann, ist eine Ergänzung zur bestehenden Leistungsvereinbarung für die Defizitgarantie erforderlich. Weiter benötigt die «Sanadura» Liquidität, um den Betrieb zu finanzieren.

2. Zweck

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

3. Rechtliche Grundlagen

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

4. Leistungsziele

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

¹ Diese Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027 wurde in der Abstimmung vom 4. April 2025 einstimmig von allen GVROE-Gemeinden angenommen.

5. Finanzierung

Für die Weiterführung der Spitex in der «Sanadura» werden folgende Beiträge benötigt:

- 350'000 Franken als Beitrag zur Bezahlung des Defizits für den Zeitraum vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026. Dieser Defizitbeitrag ergänzt die bereits für das ganze Jahr 2026 bestehende Leistungsvereinbarung über 100'000 Franken.
- 1.0 Mio. Franken in Form von unverzinslichen rückzahlbaren Darlehen (befristet bis Ende 2027) für die Bereitstellung der betriebsnotwendigen Liquidität in der «Sanadura».

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung verwiesen.

6. Rechenschaftsbericht und Controlling

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

7. Qualifikationen

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

8. Zustandekommen der Ergänzung zur bestehenden Leistungsvereinbarung

Diese Ergänzung der Leistungsvereinbarung kommt im direkten Verhältnis zwischen der Gemeinde Sils und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» zustande, sofern kumulativ

- mindestens sieben GVROE-Gemeinden, in denen zugleich die Mehrheit der ständigen Wohnbevölkerung der GVROE-Gemeinden gemäss jeweils letztverfügbarer amtlicher Bevölkerungsstatistik STATPOP ansässig ist, zustimmen; und
- das Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» zustande kommt; und
- die Gemeinde Sils dem Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» zustimmt.

9. Gültigkeit

Diese Ergänzung zur Leistungsvereinbarung wird ab 1. April 2026 für 9 Monate bis 31. Dezember 2026 fest abgeschlossen.

10. Überbindung der Leistungsvereinbarung auf einen Rechtsnachfolger

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

11. Zustelldomizil

Die nachfolgenden Adressen gelten bis zum Widerruf durch eingeschriebenen Brief an die anderen Parteien als rechtsgültiges Zustelldomizil der Parteien im Sinne dieser Leistungsvereinbarung:

Zustelldomizil der Auftragnehmerin:

Öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura»

c/o

Region Maloja

Nachfolgeorganisation AZ + Spitex

Quadratscha 1

7503 Samedan

Zustelldomizil der Auftraggeberinnen:

Jeweilige Gemeinde

12. Ungültige oder undurchführbare Bestimmungen / Lücken

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

14. Änderungen und Ergänzungen

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

Anhang 1: Berechnung des Defizits für den Zeitraum vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026

Spitex	2024	2025 FC 3.Q	2026 12 Mte Grob: 1/9*12 2026	2026 9Mte
	2024 Ist	2025 FC 3.Q	Pan HR 12 Mte	2026 Plan Apr - Dez
Leistungen				
Gesamtstunden (exkl. Ferien/Krankheit/Unfall)	44'324	49'015	48'063	36'047
Verrechenbare Stunden	27'273	26'181	27'396	20'547
Verrechenbare Stunden in % von Gesamtstunden	61.5%	53.4%	57.0%	57.0%
Anzahl Mahlzeiten	10'211	9'893	9'600	7'200
Erfolgsrechnung TCHF				
Erträge aus Lieferungen und Leistungen (ohne Gemeindebeiträge)	2'990	2'961	3'061	2'296
Betriebsertrag	2'990	2'961	3'061	2'296
Personalaufwand	-2'511	-2'625	-2'847	-2'135
Sachaufwand	-586	-542	-691	-518
Betriebsaufwand	-3'097	-3'167	-3'538	-2'653
EBITDA	-107	-206	-477	-357
Abschreibungen	-45	-57	-72	-54
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis (EBIT)	-152	-263	-549	-411
Finanzergebnis	-1	-2	-1	-1
Betriebsfremdes Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-153	-265	-550	-412